

# Schwanger vor Dienstantritt

**Beitrag von „Susannea“ vom 10. Juni 2025 18:58**

Zitat von Sissymaus

Das Problem ist eher, dass man erst nach dem Mutterschutz Vertretung ausschreiben darf.

Das scheint aber bundeslandabhängig zu sein, wie gesagt, in Berlin geht das sogar schon, wenn man vor dem Mutterschutz in den Innendienst gehen will.

Zitat von Quittengelee

Es wurde doch nun mehrfach erklärt, dass das aus Infektionsschutzgründen heute so ist. Es ist offenbar anders als vor 6 Jahren, da die meisten Schwangeren aber vor 6 Jahren noch nicht schwanger waren, können sie das nicht wissen und halten sich logischerweise an das, was der AG vorgibt.

Heute gilt das Mutterschutzgesetz sogar für Schüler und Studenten, das war früher auch nicht so, aber man musste feststellen, dass es keinen Unterschied macht, auf welcher Seite des Tisches man steht.